

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kegelbahn

der Gemeinde Saal a.d.Donau

Kegelbahngebührensatzung (-KgbGS-)

Aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (-KAG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 8.3.2016 (GVBl. S. 36) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Saal a.d.Donau erhebt für die Benutzung ihrer Kegelbahn (§ 1 der Satzung über die Nutzung der Kegelbahn der Gemeinde Saal a.d.Donau; nachfolgend: KgbBS) Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind,

- a) Personen, welche die Kegelbahn im Rahmen eines mit der Gemeinde geschlossenen Überlassungsvertrages gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KgbBS nutzen bzw. anderen zur Nutzung überlassen (Sportkegler, § 4).
- b) alle anderen Personen, welche die Kegelbahn von der Gemeinde nach den Bestimmungen der KgbBS anmieten um sie selbst zu nutzen bzw. anderen Personen zur Nutzung zu überlassen (Privatkegler, § 3)

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr für Privatkegler

Die Gebühren für Privatkegler entstehen für jeweils sechs Spielminuten zu einem Zehntel des Betrages nach § 5 Abs. 1 im Voraus, beginnend mit dem Zeitpunkt der Überlassung der Anlage gemäß der KgbBS. Sie werden sofort zur Zahlung fällig und sind in den Eingabeschlitz der Anlage bar zu entrichten.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr für Sportkegler

(1) Die Gebühren für Sportkegler entstehen für jeweils eine Spielstunde in welcher diese von ihnen bestimmte Personen gemäß Überlassungsvertrag mit der Gemeinde (§ 2 Buchst. a) die Kegelbahn zur Nutzung überlassen.

(2) Aufgrund der vereinbarten voraussichtlichen Nutzungszeit werden monatliche Abschlagzahlungen festgesetzt, die jeweils spätestens zum 3. Werktag eines Monats zu entrichten sind.

(3) Jeweils zum 01.06. eines Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der Gebühren für den Zeitraum vom 01.06. des Vorjahres bis zum 31.05. des laufenden Jahres. Zuviel entrichtete Gebühren sind zurückzuerstatten. Ergibt sich eine Nachforderung, so ist diese am 5. Tage nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.

**§ 5
Gebührenhöhe**

- (1) Die Gebühr für Privatkegler (§ 3) beträgt 10,00 € je Spielstunde.
(2) Die Gebühr für Sportkegler (§ 4) beträgt 4,00 € je Spielstunde.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 19.10.2016
- Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau -
Gemeinde Saal a.d.Donau


Christian Nerb
Erster Bürgermeister

